



Öffnungszeiten der Verwaltung

Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen

Sollte Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordern, bitten wir Sie vorab einen **persönlichen Termin** im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail an info@gemeinde-kanzach.de zu vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Corona-Pandemie

COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV)

Nach der durch das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz neu eingefügten Verordnungsermächtigung in § 28c IfSG ist der Bund befugt, für Personen, bei denen von einer Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus auszugehen ist oder die ein negatives Testergebnis vorlegen, **Erleichterungen oder Ausnahmen von Schutzmaßnahmen** nach dem IfSG vorzusehen. Ziel der Verordnung ist die Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von durch Bund und Länder erlassenen Ge- und Verboten im Zusammenhang mit der Virusbekämpfung, insbesondere für Personen, bei denen von einer Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus auszugehen ist (vollständig Geimpfte und Genesene).

Die Verordnung sieht unter anderem die **Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen mit getesteten Personen** vor, sofern diese keine Symptome haben. Ihnen soll es künftig möglich sein, ohne vorherige Testung Bereiche wie den Einzelhandel, Kultureinrichtungen und körpernahe Dienstleistungen zu nutzen. Zusätzliche Ausnahmen und Erleichterungen für Geimpfte und Genesene sind im Bereich von Quarantäneregelungen nach der Einreise oder bei den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen vorgesehen. Die **Pflicht zum Tragen von Masken oder zur Einhaltung von Abstandsgeboten** gilt aber weiterhin für alle. Eine Öffnungsklausel ermächtigt die Länder, weitgehende Erleichterungen und Ausnahmen für vollständig geimpfte Personen, genesene Personen und getestete Personen zu regeln. Die Verordnung sieht keine weiteren arbeitsrechtlich relevanten Änderungen vor.

Diese neuen Regelungen sind am 9. Mai in Kraft getreten.

Das Land Baden-Württemberg arbeitet aktuell an dem Neuerlass der CoronaVO, in der neben den Regelungen der SchAusnahmV auch die in der vergangenen Woche vorgestellten Öffnungsstufen umgesetzt werden sollen. Die Notverkündung ist für diesen Donnerstag und ein Inkrafttreten am Freitag, 14.05.2021 vorgesehen.

Danach sind in Kreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz von **unter 100** pro 100.000 Einwohner erste Öffnungsschritte möglich; in Kreisen, in denen die Bundesnotbremse bereits außer Kraft getreten ist, könnten diese Öffnungen schon ab Freitag umgesetzt werden.

Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderats Kanzach

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am **Montag, 17. Mai 2021 um 19:00 Uhr** in der
Halle am Bahnhof in Kanzach sind Sie herzlich eingeladen.

Öffentliche Tagesordnung

1. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2. Protokoll der Sitzung vom 19.04.2021
3. Vorstellung der Museumsleiterin Frau Lisa-Marie Rösch
4. Dritte Änderung der Hauptsatzung
5. Beteiligung von Komm.Pakt.Net an OGW Breitband GmbH
6. Bewilligung der Mehrkosten - FTTB Mitverlegung und Hausanschlussvorstreckungen
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Bauvorhaben Riegger
8. Auftragsvergabe WESA IT - Austausch der Hardware
9. Bauhof - Aufrüstung Rasentraktor
10. Zuschussantrag des Partnerschaftsvereins Segonzac-Kanzach

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kanzach, 12. Mai 2021

gez.

Klaus Schultheiß

Bürgermeister

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 28.06.2021 um 19:00 Uhr statt

Gemeindeverwaltung

Aktuelles von der Baustelle „Ortsdurchfahrt Kanzach – Sanierung von Kanal- und Wasserversorgung“

Die Arbeiten gehen dank der günstigen Witterungsverhältnisse gut voran, der Zeitplan wird wohl eingehalten werden können. Mit der Herstellung der neuen Kiestragschicht wurde begonnen und auch die Hausanschlüsse sind bereits hergestellt.

Die Baustellenbesuche des Bürgermeisters mit den beteiligten Firmen verliefen stets in einem sehr konstruktiven Miteinander, kleinere Schwierigkeiten konnten ausgeräumt werden.

Kindergarten „Regenbogen“

Lollipop-Tests kommen gut an

Seit zwei Wochen sind die Lollipop-Tests, die die Gemeindeverwaltung Kanzach an unseren Kindergarten ausgegeben hat, im Einsatz.

Zeit ein kleines Fazit zu ziehen, wie die Testungen bei den Kindern ankommen sind. Die Erzieherinnen im Kindergarten „Regenbogen“ haben die Kinder gut vorbereitet. Mithilfe der Forscher-Ameise „Fred“ wurde die Thematik super aufgegriffen. So wurde das Ganze den Kindern auch sehr positiv erklärt und hat sie motiviert, den Test zu machen.

Mit der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde soll die Öffnung gewährleistet bleiben und auch die Erzieherinnen geschützt werden.



Zeitpunkt der Öffnung des Kindergartens noch ungewiss

Seit der Umstellung auf die Notbetreuung am 26.04.2021 sind zwar die Inzidenzzahlen von anfänglich 246,4 auf aktuell 176,4 gefallen, aber eine konkrete Öffnungsperspektive kann derzeit leider noch nicht gegeben werden.

Die Öffnung kann erst dann umgesetzt werden, wenn die Fallzahlen an 5 aufeinander folgenden Tagen unter dem Wert von 165 bleiben. Das Kreisgesundheitsamt Biberach wird diese Feststellung am 6. Tag treffen und erst am nächsten Tag darf die Öffnung erfolgen.

Bachritterburg

Homepage der Bachritterburg

Die von der Museumsleiterin, Frau Rösch, überarbeitete Homepage der Bachritterburg ist seit 11.05.2021 mit frischem Layout am Start.



Wegen des Corona-Virus bleibt die Bachritterburg weiterhin geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis! Bitte beachten Sie unsere weiteren Ankündigungen.

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 27.05.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Donnerstag, 13. Mai 2021	10:15 Uhr	Festmesse im Freien
Sonntag, 16. Mai 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier im Freien (nur bei schönem Wetter)
Sonntag, 23. Mai 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier – Pfingstsonntag (nur bei schönem Wetter)
Montag, 24. Mai 2021	10:00 Uhr	Ökumenischer Fahrzeug-Gottesdienst Kessler Parkplatz
Montag, 24. Mai 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier – Pfingstmontag (nur bei schönem Wetter)

Einlass nur mit Anmeldekärtchen, da die Gottesdienstbesucher auch bei Gottesdiensten im Freien registriert werden müssen (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) ggf. Kärtchen zu Beginn des Gottesdienstes ausfüllen.

**Aufgrund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.
Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.**

Christi Himmelfahrt

Pandemiebedingt können dieses Jahr keine Prozessionen stattfinden. So entfällt auch diejenige zur Fuchsgrube. Die Festmesse mit Flurseggen findet um 10:15 Uhr im Freien auf dem Kirchhof statt. Ob bei Regen in die Kirche ausgewichen werden kann, hängt von der Entwicklung der Inzidenzzahlen ab.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit:
www.se-federsee.de

Landratsamt

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV): Naturwettbewerb „Immer am Rand, meistens verkannt!“ Landschaftserhaltungsverband rückt ökologisch wichtige Randflächen in den Blick

Mit einem Naturwettbewerb unter dem Motto "Immer am Rand, meistens verkannt!" will der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) auf die Bedeutung von Randflächen in der freien Landschaft aufmerksam machen. Der Blick in Feld und Flur werde, so schreibt der LEV, überwiegend von den produktiven Landschaftsstrukturen bestimmt: von saftig grünen Wiesen, Ackerschlägen mit blühendem Raps oder reifendem Getreide, Feldhecken, markanten Einzelbäumen oder Bachläufen.

„Selten schauen wir beim Arbeiten oder in der Freizeit auf das, was alles am Rande, nämlich in Feldwegen, Rainen, Säumen, Böschungen, Brachen, Gewässerrandstreifen, kreucht und fleucht“, so LEV-Geschäftsführer Peter Heffner und sein Kollege Harald Jungbold, der seit kurzem als Biotopverbundberater arbeitet und Verbundstrukturen in der Landschaft mit den Kommunen entwickeln will. Der LEV freut sich, dass die Kreissparkasse Biberach den Wettbewerb mit Preisen und bei der Werbung unterstützt.

Und so geht's: Gemeinden, Vereine, Jäger, Landwirte, Naturschutzaktive, Firmen und Privatleute können beim Wettbewerb mitmachen. Bis Sonntag, 30. Mai 2021 können pro Teilnehmerin und Teilnehmer bis zu drei Randflächen mit einem separaten Anmeldeformular beim LEV gemeldet werden. Wichtig dabei ist die Angabe von Gemarkung, Flurstück, Lage und Art der Fläche. Die Fläche muss mindestens 200 Quadratmeter betragen und darf bis 30. Juni weder gemäht noch gemulcht werden, da eine Jury die Flächen begeht und bewertet. Teilnehmende mit den besten Flächen werden bei einer feierlichen Preisverleihung im Herbst mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Landwirtschaftsflächen im Blühstreifenprogramm des Landkreises sind allerdings vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ziel des Naturwettbewerbs

Mit dem Naturwettbewerb will der LEV die enorme ökologische Bedeutung von randständigen Flächen als Verbundstrukturen und wertvolle, naturnahe Lebensadern für Wildtiere und Pflanzen hervorheben. Abseits von Wirtschaftlichkeit und Produktivität bewahren sie biologische Vielfalt, den Artenerhalt und den genetischen Austausch. Davon profitieren vor allem wenig mobile Arten wie Eidechsen, Amphibien, Wildbienen, Ameisen, Käfer, Falter, Spinnen mitsamt der Ruderalflora; sie alle sind meist hochspezialisiert auf naturnahe Randflächen. Diese wiederum nehmen Schaden, wenn zu viel oder falsche Pflege erfolgt.

Der Flyer zum Wettbewerb und das Anmeldeformular kann unter www.lev-biberach.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es bei Harald Jungbold von der LEV-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7579.

Mehr Informationen zum LEV gibt es unter www.lev-biberach.de.

Reisschlagverkauf Revier Ertingen zum 17. Mai 2021

Bei der Gemeinde Ertingen sind 14 kleinere Reisschläge zu verkaufen. Wegen der durch Corona bedingten Einschränkungen wird der Verkauf über eine schriftliche oder telefonische Angebotsabgabe an die Gemeinde abgewickelt.

Die Unterlagen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ertingen

www.ertingen.de/mitteilungsblatt.html oder beim Landratsamt unter

www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/brennholz/brennholzversteigerung.html

Noch vorhandene Polter können über die Brennholzbörse auf der Homepage des Landratsamtes erworben werden.

Alexa, Siri und Co – Wie können Sprachassistenten im Alter helfen?

Der ein oder andere hat vielleicht schon einmal von Alexa oder von Siri gehört. Unter diesen Namen verbergen sich sogenannte Sprachassistenten, die den Alltag erleichtern können: Mit diesen Programmen können die Nutzer den Computer oder das Smartphone mündlich um Rat fragen und erhalten Hilfe.

Am 20. Mai 2021 von 14 bis 15:30 Uhr wird Johannes Diller vom „Digitalen Engel“ über Sprachassistenten informieren. Der Digitale Engel informiert ältere Menschen, wie tägliche Abläufe und Gewohnheiten durch digitale Anwendungen bereichert und erleichtert werden können. Neben Senioren sind diese Informationen sicherlich auch für die Angehörigen interessant.

Einkaufslisten erstellen, das Rezept vorlesen, während die Hände im Teig stecken, oder nach Uhrzeit, Nachrichten und Wetterbericht fragen, sind mögliche Anwendungsbeispiele. Für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit können Anrufe getätigt oder Haushaltsgeräte vom Sessel aus gesteuert werden. Aber auch Wissensfragen aus dem Kreuzworträtsel beantworten die Sprachassistenten.

Doch welche Vor- und Nachteile hat die Nutzung solcher Dienste? Wie funktionieren sie konkret? Was muss ich bei Datenschutz und Datensicherheit beachten? Auf all diese Fragen wird Johannes Diller in seinem Vortrag eingehen. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet aufgrund der aktuellen Lage als Online-Vortrag statt.

Interessierte können sich beim Mehrgenerationenhaus Biberach / Stadtteilhaus Gaisental über die Veranstaltung erkundigen und sich anmelden: Tel. 07351/301128 oder per E-Mail: mgh-biberach@stadtteilhaus-gaisental.de. Die Teilnehmer erhalten nach Anmeldung per Email einen Link, die Veranstaltung findet über das Programm „Zoom“ statt.

Der Vortrag ist eine Kooperationsveranstaltung der Digitalen Engel, einem Projekt des Vereins „Deutschland sicher im Netz“, zusammen mit dem Mehrgenerationenhaus Biberach / Stadtteilhaus Gaisental, dem Seniorenbüro Biberach sowie dem Stadtseniorenrat Biberach.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

13.05. Apotheke Selberr, Bad Saulgau

Tel.: 07581 8799

16.05. Jordan-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 73900

23.05. St. Uta-Apotheke, Uttenweiler

Tel.: 07374 41303

ab 2,49 %
Aktion bis 30.06.2021

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach! Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

www.wunschertueeller.de

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44 % p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00€ bis 50.000,00€ | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49 % effektiver Jahreszins, 3,43 % fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00€ Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate 227,99 €. Gesamtbetrag 10.715,23 €, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuabschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Verkaufe Buchenbrennholz ca. 3 Jahre gelagert, gespalten auf 1 Meter.
60€/pro Raummeter
Abholung im Seelenhof 7 bei Albert Köberle
Tel. 0170/3879840

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**